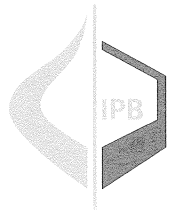


Doktorandenprogramm des Leibniz-Instituts für Pflanzenbiochemie (IPB), Halle (Saale)

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist eine zentrale Aufgabe des IPB. Das Doktorandenprogramm dient der Erfüllung und Umsetzung dieses Grundsatzes.

Die Verfahrensgrundlagen richten sich nach den Promotionsordnungen der jeweiligen Fakultäten, an denen die Promotion angestrebt wird. Zusätzlich gelten für die Doktoranden des IPB folgende Grundsätze und Richtlinien, die im Wesentlichen dazu beitragen sollen, Probleme rechtzeitig zu erkennen und Erfolge zu ermöglichen.

1. Der zeitliche Rahmen der Promotion sollte in der Regel drei Jahre betragen. Das Thema soll entsprechend ausgelegt sein. Ausnahmen sind zu begründen.
2. Es sollte mindestens eine Publikation in einem hochrangigen Journal aus den Ergebnissen der Promotion hervorgehen.
3. Neben dem Betreuer soll ein erfahrener promovierter wissenschaftlicher Mitarbeiter - möglichst aus einer anderen Abteilung des IPB oder von der MLU - als Mentor bestimmt werden. Der Mentor soll von Betreuer und Doktorand einvernehmlich ausgewählt werden. Er soll während der gesamten Promotion auftretende Probleme wissenschaftlicher oder zwischenmenschlicher Art rechtzeitig erkennen und bei deren Lösung vermitteln.
4. Nach einem Jahr sollte der Verlauf der Arbeit dargestellt werden. Dies sollte in Form eines schriftlich verfassten Berichts des Doktoranden erfolgen, der zusätzlich einen Ausblick über anschließende Arbeiten enthält. Die Bewertung erfolgt durch Mentor und Betreuer. Anschließend wird sie gemeinsam mit dem Doktoranden diskutiert.
5. Der Verlauf der Arbeit sollte regelmäßig mit dem Betreuer besprochen und in arbeitsgruppeninternen Seminaren diskutiert werden.
6. Der Doktorand sollte seine Ergebnisse mindestens einmal im Jahr in einem Abteilungsseminar vorstellen. Der Betreuer und der Mentor sollten dabei anwesend sein.
7. Die regelmäßige und aktive Teilnahme des Doktoranden am Literatur- und Doktorandenseminar und anderen wissenschaftlichen Veranstaltungen wird erwartet.



8. Dem Doktoranden soll die Teilnahme an einer international anerkannten Konferenz ermöglicht werden.
9. Ausländischen Mitarbeitern soll ein offizieller Ansprechpartner am IPB zur Verfügung stehen.
10. Jeder Doktorand sollte neben der fachspezifischen Ausbildung auch in Bezug auf allgemeine Schlüsselkenntnisse wie hypothesenbasiertes und analytisches Arbeiten, eine gute wissenschaftliche Praxis, die Abfassung wissenschaftlicher Publikationen und Präsentation von Ergebnissen, die Beantragung von Forschungsmitteln, Teamarbeit sowie in Bezug auf fachbezogene Rechtsgebiete wie beispielsweise Patentangelegenheiten geschult werden. Dabei sollte das Ausbildungsangebot insbesondere das interdisziplinäre Denken und Arbeiten fördern.

Nach Beschlussfassung durch das Direktorium am 10.07.2006 tritt das Doktorandenprogramm mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Halle (Saale), 22.08.2006

Handwritten signature of Prof. Dr. Dierk Scheel in black ink.

Prof. Dr. Dierk Scheel
Geschäftsführender Direktor

Handwritten signature of Lothar Franzen in black ink.

Lothar Franzen
Administrativer Leiter